

19.1.2022

Christel Lübben

361 88772

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.1.2022

„Förderung der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen zur Milderung der Corona bedingten Einnahmeausfälle aus dem Bremen Fonds“

Hier: Verlängerung des Programms 2021 bis Ende 2022 und Bereitstellung weiterer Mittel aus dem Bremen Fonds

A. Problem

Der Senat hat am 20.10.2020 die Vorlage „Förderung der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen zur Milderung der Corona bedingten Einnahmeausfälle, hier: Förderprogramm Veranstaltung“ beschlossen und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gebeten, die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahmen durch Beschlüsse der Deputation für Wirtschaft und Arbeit und des Haushalts- und Finanzausschusses herzustellen. Die Deputation für Wirtschaft und Arbeit hat dem Programm am 04.11.2020 (Nr. 20/155-L) und der Haushalts- und Finanzausschuss am 13.11.2020 zugestimmt und beschlossen. Die komplette Umsetzung des Förderprogramms mit Antragsverfahren, Bewertung der Anträge, Erteilung von Zuwendungsbescheiden und die Abrechnung erfolgt durch die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB). Ziel des Förderprogramms war und ist es, die vorhandene Veranstalter- und Veranstaltungsstruktur in Bremen und Bremerhaven vor dem Hintergrund der Restriktionen aufgrund der Corona-Pandemie zu erhalten sowie ein breitgefächertes Programm für ein lokales, regionales und touristisches Publikum unter Einhaltung der jeweils aktuellen corona-bedingten Beschränkungen durch Fehlbedarfsfinanzierungen zu ermöglichen.

Für das hier beschriebene Förderprogramm sind insgesamt 2,8 Mio. € zzgl. 70 T € Umsetzungskosten für die Jahre 2020 und 2021 aus dem Bremen Fonds bereitgestellt worden. Die Mittel sind zu 100 % an die WFB ausgezahlt worden.

Die WFB hat insgesamt 171 Anträge erhalten und bearbeitet. Davon haben 124 eine Förderzusage per Zuwendungsbescheid erhalten. 40 Anträge wurden an das Sonderprogramm Kultur des Bundes verwiesen, 7 Anträge wurden abgelehnt. Insgesamt 12 Anträge mit einem Antragsvolumen von 252 T € wurden aus Bremerhaven eingereicht. Alle Anträge aus Bremerhaven wurden in der beantragten Höhe bewilligt. Mit den beschiedenen Anträgen sind 2,733 Mio. € bis Ende 2021 per Zuwendungsbescheid rechtlich gebunden und die Mittel wurden an die Antragsteller ausgezahlt. Davon sollen 172 T € auf das Jahr 2022 übertragen werden. Es handelt sich dabei um ausgezahlte Mittel für bewilligte Anträge, wo die Veranstaltungen in 2021 aufgrund des erneuten Lockdowns nicht stattfinden konnten. Diese Mittel wurden bisher nicht von der WFB zurückgefordert, weil die Veranstaltungen in 2022 in gleichem Format stattfinden sollen. Damit die Mittel nicht zurückgefordert müssen, muss das Programm bis 2022 verlängert werden und eine Übertragung der Mittel auf 2022 erfolgen. Weitere 137 T € sind noch nicht von der WFB per Zuwendungsbescheid gebunden und im Sinne des Programms frei verfügbar. Das beschlossene Budget in Höhe von 2,87 Mio.€ ist gemäß dem Programm und der beschlossenen Förderrichtlinie weitestgehend gebunden und verausgabt.

Budgetübersicht 2020/2021 und 2022 (geplant)

	2020/2021 In T €	2022 in T €
Gesamtbudget	2.870	2.380
➤ Fördermittel 2022		2000
➤ Umsetzungskosten WFB (in 2020/21 nicht aus diesem Budget fi- nanziert	70	70
➤ Bewilligte Projekte	2.733	
• davon verschie- ben auf 2022	172	172
➤ Freie Mittel zu ver- schieben auf 2022	137	137

B. Lösung

Das Land Bremen hat in 2020 und 2021 zwei Programme zur Milderung der Corona bedingten Auswirkungen in der Veranstaltungswirtschaft aufgelegt, die aus dem Bremen Fonds finanziert wurden. Das Programm "Lichtblick für Veranstalter: innen und Publikum – Open-Air-Flächen schaffen" wurde in 2021 abgeschlossen und hat einen Beitrag dazu geleistet in den Sommermonaten 2021 Open-Air Flächen herzurichten und Veranstaltungen im Außenbereich zu ermöglichen und abzusichern.

Das hier vorliegende Programm „Förderung der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen zur Milderung der Corona bedingten Einnahmeausfälle aus dem Bremen Fonds“, das bis Ende 2022 fortgeführt werden soll, ist nicht prioritär auf Open-Air-Veranstaltungen und -Veranstalter orientiert und ermöglicht keine Förderung von Infrastrukturen, sondern ist ausschließlich auf eine Fehlbedarfsfinanzierung von Veranstaltungen ausgerichtet. Veranstalter können für Veranstaltungen eine Unterstützung für Ausfälle beantragen, die auf die corona-bedingten Einschränkungen und die damit verbundenen Mindereinnahmen durch fehlende Besucher: innen, Auslastung und Wegfall von Drittmitteln zurückzuführen sind.

Das Förderprogramm und das Verfahren haben sich als passend für die Bedarfe der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen erwiesen und in der Abwicklung wurde das Programm von der Veranstaltungswirtschaft als sehr zielführend bewertet. In regelmäßigen Terminen auf Einladung des Wirtschaftsressorts mit Vertreter: innen der Veranstaltungsbranche aus dem Land Bremen (Runder Tisch Veranstaltungswirtschaft) wurde über die verschiedenen Förderprogramme von Bund und Land informiert und deren Wirksamkeit und Anwendbarkeit reflektiert und bewertet.

Ohne die Veranstaltungshilfe in der Form der Fehlbedarfsfinanzierung hätten die mit Mitteln aus dem Programm geförderten Veranstaltungen im Land Bremen nicht stattfinden können. Das Programm hat somit einen wichtigen Beitrag geleistet, der kommerziellen Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen eine ausreichende Risikoabsicherung für Veranstaltungen zu bieten.

In 2022 wird die Veranstaltungsbranche, aufgrund der weiterhin zu erwartenden Corona bedingten Beschränkungen, weiterhin große Schwierigkeiten bei der Durchführung von wirtschaftlich auskömmlichen und tragfähigen Veranstaltungen haben.

Die aktuelle Corona Verordnung mit der 2G Plus Regelung für Gastronomie und Veranstaltungsbranche, Beschränkungen bei den Besucherzahlen, Abstandsregelungen sowie die allgemeine Zurückhaltung bei den Kunden: innen aufgrund der sich rasant ausbreitenden Omikronvariante, führen zu einem erheblichen Rückgang der Besucherzahlen in allen Bereichen der Veranstaltungsbranche. Es steht zu befürchten, dass die Zurückhaltung der Veranstaltungsbesucher: innen anhalten wird und in den Sommermonaten Gäste eher Outdoor-Veranstaltungen besuchen werden.

Um die Branche weiterhin zu stützen und damit die Standorte Bremen und Bremerhaven mit ihren Angeboten zu stärken, soll das bestehende Programm „Förderung der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen zur Milderung der Corona bedingten Einnahmeausfälle, hier: Förderprogramm Veranstaltung 2021“ rückwirkend zum 01.01.2022 bis Ende 2022 verlängert werden. Zur Finanzierung sollen die aus 2021 noch verfügbaren Mittel in Höhe von insgesamt 309 T € auf das Jahr 2022 übertragen werden. Darüber hinaus sollen weitere 2,0 Mio. € bereitgestellt werden, um die Branche auch in 2022 bei der Realisierung von wirtschaftlich nicht auskömmlichen Veranstaltungen zu unterstützen. Die Höhe der beantragten zusätzlichen Mittel von 2,00 Mio. € ergibt sich aus den Erfahrungen mit der Umsetzung und Abwicklung des Förderprogramms aus den Jahren 2020 und 2021. Die Veranstaltungsbranche hat in den letzten Wochen und Monaten auf allen Ebene deutlich formuliert, dass eine Fortführung des Programms dringend erforderlich ist, um die Branche zu stützen und abzusichern, Arbeitsplätze zu erhalten und Insolvenzen in größerem Umfang abzuwenden. Nach fast zwei Jahren Pandemie sind in der Veranstaltungsbranche alle finanziellen Reserven aufgebraucht, es besteht bei den Unternehmen kein Puffer, um durch Besucherbeschränkungen die Corona- bedingten Mindereinnahmen durch Besucherbeschränkungen abzufedern.

Die erfolgreiche und eingespielte Umsetzung und Abwicklung des Programms soll weiterhin durch die WFB erfolgen, daher die Umsetzungskosten in Höhe von 70 T €. Die bestehende Förderrichtlinie mit den Antragskriterien zur Förderung der Veranstaltungen kann unverändert bleiben.

C. Alternativen

Das Förderprogramm wird nicht verlängert und nicht finanziell aufgestockt. Ziel des Förderprogramms ist es einen Beitrag dazu zu leisten, die vorhandene Veranstalter-

und Veranstaltungsstruktur in Bremen und Bremerhaven trotz der Corona bedingten Beschränkungen zu erhalten und damit einen Beitrag zum Erhalt direkter und indirekter Arbeitsplätze zu leisten. Diese Ziele würden nicht erreicht, wenn das Programm nicht verlängert und umgesetzt wird.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Zur Unterstützung der Veranstaltungsbranche bei den Folgen der Corona-Pandemie sollen für das hier beschriebene Förderprogramm in 2022 rund 2,31 Mio. € für Maßnahmen bereitgestellt werden. Hinzu kommen die Kosten für die Umsetzung des Programms. Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt weiterhin durch die WFB. Gemäß dem Beleihungsvertrag zwischen SWAE und WFB hat die Gesellschaft Anspruch auf Erstattung der Personal- und Sachkosten für die Abwicklung von Förderprogrammen. Die WFB kalkuliert für die Umsetzung dieses Förderprogramms für das Jahr 2022 Kosten in Höhe von 70 T€. Insgesamt liegt der Mittelbedarf somit in 2022 bei 2,380 Mio. €

Dieser Mittelbedarf kann anteilig durch die bei der WFB noch verfügbaren Mittel des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von insgesamt 309 T € gedeckt werden, die auf das Jahr 2022 übertragen werden. Darüber hinaus sollen weitere Mittel in Höhe von 2,07 Mio. € (2,00 Mio. € Förderungen zzgl. 70 T € Umsetzung) aus dem Bremen-Fonds, PPL 95 (Land), Schwerpunktbereich „2. kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft“ im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt werden. Hierzu ist im Landeshaushalt eine Nachbewilligung zu Gunsten der Haushaltsstelle 0754/686 50-2, Förderprogramm Veranstaltungen (Bremen Fonds), die der Produktgruppe 95.01.01 mit Fremdbewirtschaftung zugeordnet ist, notwendig. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Einsparungen bei der Haushaltstelle 0994/971 11-5, „Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie (Bremen-Fonds)“.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Zum aktuellen Zeitpunkt stehen keine EU-Mittel zur Verfügung, die für die Finanzierung der Mittelbedarfe herangezogen werden können. Der Sonderfonds des Bundes für die Förderung

von Kulturveranstaltungen wurde aktuell bis zum 31.12.2022 verlängert. Anträge die bei der WFB eingehen und nach Prüfung durch die WFB eine Förderung aus dem Bundesprogramm erhalten könnten, werden von der WFB abgelehnt und wie auch schon in 2021 an das Bundesprogramm verwiesen. Der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen sichert aber nur einen Teil der Kulturveranstaltungen im Zuge eines automatisierten Verfahrens ab. Insbesondere ermöglicht das Bundesprogramm nicht die Berücksichtigung von Veranstaltungen mit Mischfinanzierungen, Einnahmen aus Gastronomieumsätzen oder Konzessionen und keine eintrittsfreien Veranstaltungen.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Mit der Beschlussvorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Gender-Prüfung

Sowohl Frauen als auch Männer profitieren von dem Programm.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Kultur, dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat beschließt die Verlängerung des Programms „Förderung der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen 2021“ rückwirkend zum 01.01.2022 bis Jahresende 2022.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung für das Programm in Höhe von insgesamt 2,38 Mio.€ in 2022 zu. Die Finanzierung erfolgt aus Restmitteln des Programms Veranstaltungsförderung zur Milderung der Corona bedingten Einnahmefälle der WFB des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 309 T € sowie zusätzlichen Mitteln aus dem Bremen Fonds (PPL 95, Land) im Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 2,07 Mio. €.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eine Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit über die Weiterführung des Programms herbeizuführen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den Senator für Finanzen eine Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Finanzierung des Programms für das Jahr 2022 herbeizuführen.

Anlage:

Antrag Bremen Fonds

Anlage zur Senatsvorlage:

Förderung der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen zur Milderung der Corona bedingten Einnahmeausfälle Hier: Förderprogramm Veranstaltung

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

7.1.2022

Frau Lübben

PPL 95

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
25.1.2022		Ausgleich von coronabedingten Belastungen der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft im Jahr 2022

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Fortführung des in 2020 beschlossenen Förderprogramms

„Förderung der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen zur Milderung der Corona bedingten Einnahmeausfälle Hier: Förderprogramm Veranstaltung“

Die Coronabeschränkungen haben die gesamte Kultur- und Veranstaltungsszene massiv getroffen. Mit dem Förderprogramm sollen Veranstaltungen gefördert werden (Fehlbetragsfinanzierung), die unter den geltenden Coronabedingungen nicht wirtschaftlich betrieben werden können und aus diesem Grunde ein Defizit ausweisen, das ausschließlich aus den Beschränkung der Besucherzahlen und der Abstandregelungen resultiert.

Auf Basis einer detaillierten Veranstaltungskalkulation und der Darlegung weiterer Impulse und Effekte der jeweiligen Veranstaltung für die Stadt Bremen und die Stadt Bremerhaven, kann ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

Maßnahmenzeitraum und –Kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Januar 2022	voraussichtliches Ende: Dezember 2022
Zuordnung zu (Auswahl):	
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: kommerzielle Unternehmen der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft	Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft - Wirtschaft - Arbeitsmarkt

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter?			
Ziel des Förderprogramms ist es, die vorhandene Veranstalterstruktur in Bremen und Bremerhaven zu erhalten sowie ein breitgefächertes Programm für ein lokales, regionales und überregionales Publikum unter Einhaltung der jeweils aktuellen Coronabeschränkungen zu ermöglichen. Gleichzeitig soll das Programm fördern und erlauben, neue Angebotsformaten zu entwickeln, die nachhaltigen den Corona Anforderungen entsprechen.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	
Geförderte Veranstaltungen	Anzahl	100	
Geförderte Unternehmen	Anzahl	(wird noch ergänzt)	

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die Coronabeschränkungen haben die gesamte Kultur- und Veranstaltungsszene massiv getroffen. Indoorveranstaltungen waren lange überhaupt nicht möglich. Aktuelle Beschränkungen, die die Besucherdichte begrenzen, lassen die wirtschaftliche Durchführung von Veranstaltungen nicht zu.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Das Förderprogramm Veranstaltungen soll weiterhin dazu beitragen, die erheblichen corona-bedingten Umsatzverluste und Verdiensteinbrüche im Kultur- und Veranstaltungsbereich abzufedern und drohende Insolvenzen anzuwenden. Zugleich soll ein Portfolio an Veranstaltungen im Land Bremen aufrechterhalten werden, das für den Standort Bremen von grundlegenden Relevanz ist.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Die Problematik entfallender Erlöse aus Einnahmen besteht bundesweit. Das Ziel, die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft in der Krise durch Förderprogramme zu erhalten, verfolgen alle Bundesländer und reagieren darauf insgesamt mit vergleichbaren Programmen zur finanziellen Unterstützung in Ergänzung zu Unterstützungsprogrammen des Bundes.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Das Förderprogramm fängt coronabedingte Einnahmeausfälle von Veranstaltungen auf. Die Einnahmeausfälle ergeben sich vor allem durch die

Abstandsregelungen und durch Hygienevorschriften und den daraus resultierenden Begrenzungen bei den Besucherzahlen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Maßnahmen sind weder für den Haushalt noch für das EFRE-Programm angemeldet. Eine Möglichkeit zur Finanzierung innerhalb der Ressortbudgets wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen, da für eine kurzfristige Umsetzbarkeit aktuell keine Förderprogramme zur Verfügung stehen. Es wird allerdings laufend geprüft, ob Förderprogramme des Bundes oder der EU die hier beschriebene Problemlage erfassen. Bis Ende 2022 gibt es den Sonderfonds des Bundes zur Förderung von Kulturveranstaltungen. Antragsteller werden von der WFB auf dieses Programm verwiesen, sofern nach erster Durchsicht der Unterlagen und Anträge, das Bundesprogramm geeignet erscheint..

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Bei den beantragten Geldern handelt es sich im Wesentlichen um den Ausgleich von Einnahmeausfällen, die keinen Klimabezug haben.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahmen betreffen Männer wie Frauen gleichermaßen. Sowohl Frauen wie Männer profitieren von den geschaffenen Angeboten und Maßnahmen.

Ressourceneinsatz:

**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen	-	-
Personalausgaben			Personalausgaben	-	-
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	-	-

Konsumtiv	2.07		Konsumtiv		
Investiv			Investiv	-	-
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SWAE
Umsetzung und Abwicklung durch die WFB
Ansprechperson:
Dr. Christel Lübben

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Beschluss des Senats

vom 25.01.2022

3020.) Förderung der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen zur Milderung der Corona bedingten Einnahmeausfälle aus dem Bremen Fonds
Hier: Verlängerung des Programms 2021 bis Ende 2022 und
Bereitstellung weiterer Mittel aus dem Bremen Fonds
(Vorlage 1892/20)

Beschluss:

1. Der Senat beschließt die Verlängerung des Programms „Förderung der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen 2021“ rückwirkend zum 01.01.2022 bis Jahresende 2022.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung für das Programm in Höhe von insgesamt 2,38 Mio.€ in 2022 zu. Die Finanzierung erfolgt aus Restmitteln des Programms Veranstaltungsförderung zur Milderung der Corona bedingten Einnahmeausfälle der WFB des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 309 T € sowie zusätzlichen Mitteln aus dem Bremen Fonds (PPL 95, Land) im Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 2,07 Mio. €.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eine Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit über die Weiterführung des Programms herbeizuführen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den Senator für Finanzen eine Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Finanzierung des Programms für das Jahr 2022 herbeizuführen.